



Veolia Wasser GmbH · Unter den Linden 21 · 10117 Berlin

Abgeordnetenhaus von Berlin  
z.Hd. Herrn Claudio Jupe MdA  
Vorsitzender des Sonderausschusses  
„Wasserverträge“  
Niederkirchnerstr. 5  
10111 Berlin

*Handwritten:* Tischbeleg  
Sonder BWV  
18.10.12

Berlin, 12.10.2012

**Erwerb von Geschäftsanteilen der RWE Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH durch das Land Berlin**

Sehr geehrter Herr Jupe,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.08.2012 mit dem Sie uns um die Zustimmung zur Offenlegung von Verträgen baten.

Wir möchten Ihre Bemühungen um Transparenz unterstützen und stimmen einer Veröffentlichung des Darlehensvertrages vom 16. Februar 2011 sowie des Rahmenvertrages vom 05. März 2010 in der Fassung vom 30. Januar 2012 unter der Bedingung zu, dass die Zinskonditionen der Darlehensverträge nicht veröffentlicht werden.

Ihrer Bitte nach der Veröffentlichung des Shareholders' Agreement vom 23. Juli 2008 und einer Darstellung der Gründe für die von Veolia gegenüber RWE Aqua GmbH erhobenen rechtlichen Schritte können wir mit Verweis auf das laufende Verfahren gegenüber RWE Aqua nicht nachkommen und bitten insoweit um Ihr Verständnis.

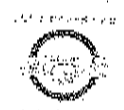
Mit freundlichen Grüßen

Michel Cunnac  
Vorsitzender der Geschäftsführung

Veolia Wasser GmbH  
Geschäftsführung: Michel Cunnac (Vorsitzender) · Reinhold Höls · Kai Uwe Krauel

Lindencorso  
Unter den Linden 21 · 10117 Berlin  
Telefon +49 (0)30 206 29 55 - 0  
Telefax +49 (0)30 206 29 56 - 31  
E-Mail Berlin@veoliawasser.de  
Internet www.veoliawasser.de

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg  
HPB Nr. 72311  
Steuernr. DE 813 029 217  
Bank Commerzbank AG  
Konto-Nr. 4 051 734 300  
Bankleitzahl 120 800 00  
BIC DRES DE 33 120  
IBAN 0532 1206 0000 4031 7043 00



Diese Urkunde ist durchgehend einseitig  
beschrieben.



## Verhandelt

zu Berlin, am 18. Juli 2012

Vor dem unterzeichnenden Notar

**Dr. Frank Roitzsch**

**Lennéstraße 9, 10785 Berlin**

der sich heute auf Ersuchen der Beteiligten in die Geschäftsräume von  
Linklaters LLP, Potsdamer Platz 5, 10785 Berlin, begeben hatte,

erschieden

**zum Zwecke der Beurkundung einer**

**Bezugsurkunde gem. § 13a BeurkG**

1. für die **RWE Aqua GmbH**, Sitz Berlin, Geschäftsanschrift Friedrichstraße 95, 10117 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 75728,

- im folgenden "VERKÄUFER" -,

Herr [REDACTED], geboren am [REDACTED] und Herr [REDACTED], geboren am [REDACTED]

beide geschäftsansässig Opernplatz 1, 45128 Essen, beide ausgewiesen durch gültigen Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland,

handelnd für die von ihnen Vertretene aufgrund Vollmacht vom 21. Mai 2012, UR-Nr. 109/2012 der Notarin Andrea Laubenstein, Mülheim an der Ruhr,

2. für die **RWE Aktiengesellschaft**, Sitz Essen, Geschäftsanschrift Opernplatz 1, 45128 Essen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 14525,

- im folgenden "RWE AG" -,

Herr [REDACTED], geboren am [REDACTED] und Herr [REDACTED], geboren am [REDACTED]

beide geschäftsansässig Königsallee 49-51, 40212 Düsseldorf, beide ausgewiesen durch gültigen Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland bzw. Reisepass,

handelnd für die von ihnen Vertretene aufgrund Vollmacht vom 22. Mai 2012, UR-Nr. 131/2012 des Notars Dr. Joachim Gores, Essen,

3. für die **Land Berlin**, vertreten durch die **Senatsverwaltung für Finanzen**, Dienstanschrift Klosterstraße 59, 10179 Berlin,

im folgenden "KÄUFER" -,

Herr [REDACTED], geboren am [REDACTED] dienstansässig Klosterstraße 59, 10179 Berlin, ausgewiesen durch gültigen Reisepass der Bundesrepublik Deutschland,

handelnd aufgrund gesiegelter, von dem Senator für Finanzen ausgestellter Vollmacht vom 17. Juli 2012;

Die vorgenannten Legitimationsurkunden wurden dem Notar im Original vorgelegt und in beglaubigter Abschrift als **Annex A bis C** zur Urkunde genommen. Sie wurden den Parteien zur Durchsicht vorgelegt.

Der Notar erläuterte das Mitwirkungsverbot gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG. Die Erschienenen erklärten auf die Frage des Notars, ob eine solche Vorbefassung vorliege, dass ihnen hierzu nichts bekannt ist.

## I.

**Vorbemerkung**

Die Beteiligten wollen einen Unternehmenskaufvertrag hinsichtlich der RWE-Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH (ZIELGESELLSCHAFT) abschließen und hiemit unter anderem die Verpflichtung zur entgeltlichen Übertragung eines Geschäftsanteils, eines Eigenkapitaldarlehens und von Betriebsmittelkrediten vereinbaren.

Da dieser Vertrag die Inbezugnahme bisher nicht beurkundeter Verträge enthalten wird, soll hier eine Urkunde errichtet werden, auf die hernach gem. § 13 a BeurkG Bezug genommen wird.

Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Anhänge:

**Anhang 1:** Vertrag über ein Eigenkapitaldarlehen vom 16. Februar 2011

**Anhang 2:** Vertrag über ein Betriebsmitteldarlehen vom 5. März 2010 nebst Änderungsvereinbarung vom 30. Januar 2012

Vorstehende Niederschrift nebst Anhängen 1 und 2 wurde den Erschienenen durch den Notar vorgelesen, ihnen zur Durchsicht vorgelegt, von ihnen genehmigt und sodann wie folgt eigenhändig von ihnen und dem Notar unterschrieben:

gez. i.V. [REDACTED]

gez. i.V. [REDACTED]

gez. i.V. [REDACTED]

gez. i.V. [REDACTED]

gez. [REDACTED]

gez. Roitzsch, Notar

L.S.

## VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtigen wir, die im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 75728 eingetragene

**RWE Aqua GmbH**

mit der Geschäftsadresse Friedrichstraße 95, 10117 Berlin, Deutschland („RWE Aqua“)

nachstehend auch „Vollmachtgeberin“ genannt

1. Herrn [REDACTED]
2. Herrn [REDACTED]
3. Frau [REDACTED]
4. Herrn [REDACTED]
5. Herrn [REDACTED]
6. Herrn [REDACTED]
7. Herrn [REDACTED]

sämtlich geschäftsansässig Opernplatz 1, 45128 Essen, sowie

8. Herrn [REDACTED]
9. Herrn [REDACTED]
10. Herrn [REDACTED]

sämtlich geschäftsansässig Königsallee 49-51, 40212 Düsseldorf

nachfolgend auch einheitlich „Bevollmächtigte“ genannt, und zwar jeweils zwei der unter 1. bis 10. genannten Bevollmächtigten als gemeinschaftlich handelnde Vertreter, die Vollmachtgeberin bei folgenden Rechtsgeschäften und Handlungen zu vertreten:

- (a) Abschluss eines Kaufvertrags („Kaufvertrag“) über den von der Vollmachtgeberin gehaltenen Geschäftsanteil an der RWE-Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 116252 („RVB“);
- (b) Vorbereitung, Fassung und Durchführung von Gesellschafterbeschlüssen sowie der Ausübung sämtlicher Gesellschafterrechte der Vollmachtgeberin, jeweils in ihrer Eigenschaft als Gesellschafterin der RVB;
- (c) Vollzug („Closing“) des Kaufvertrags.

Die Bevollmächtigten sind jeweils ermächtigt, alle in diesem Zusammenhang erforderlichen oder zweckmäßigen Erklärungen abzugeben und

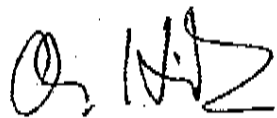
entgegenzunehmen, Beschlüsse zu fassen, Vereinbarungen abzuschließen und Handlungen vorzunehmen.

Die Bevollmächtigten sind jeweils berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

Diese Vollmacht ist wirksam bis zum 31. Dezember 2012.

Mülheim an der Ruhr, den 21. Mai 2012

RWE Aqua GmbH



(Geschäftsführer)



(Geschäftsführer)

Nr. 109 der Urkundenrolle für 2012

Die vorseitig vor mir vollzogenen Namensunterschriften der mir von Person bekannten Herren

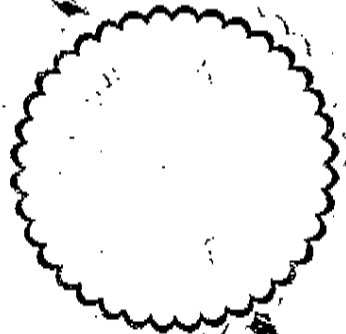
1. Geschäftsführer Dr. Christoph Hiltz, geboren am 13.07.1960,
2. Geschäftsführer Dr. Franz-Josef Schulte, geboren am 22.11.1961,

beide geschäftsansässig Am Schloß Broich 1-3, 45479 Mülheim an der Ruhr,

beglaubige ich.

Gleichzeitig bescheinige ich aufgrund des mir vorliegenden Ausdrucks aus dem elektronischen Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg vom 21.05.2012, dass die Vorgenannten, Geschäftsführer Dr. Christoph Hiltz und Geschäftsführer Dr. Franz-Josef Schulte, zur gemeinsamen Vertretung der RWE Aqua GmbH, Friedrichstraße 95, 10117 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 75728 B, berechtigt sind.

Mülheim an der Ruhr, den 21. Mai 2012



*[Handwritten signature]*  
Notarin

## VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtigen wir, die im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 14 525 eingetragene

### RWE Aktiengesellschaft

mit der Geschäftsadresse Opernplatz 1, 45128 Essen, Deutschland („RWE AG“) nachstehend auch „Vollmachtgeberin“ genannt

1. Herr [REDACTED]
2. Herr [REDACTED]
3. Frau [REDACTED]
4. Herr [REDACTED]
5. Herr [REDACTED]
6. Herr [REDACTED]
7. Herr [REDACTED]

sämtlich geschäftsansässig Opernplatz 1, 45128 Essen, sowie

8. Herr [REDACTED]
9. Herr [REDACTED]
10. Herr [REDACTED]

sämtlich geschäftsansässig Königsallee 49-51, 40212 Düsseldorf,

nachfolgend auch einheitlich „Bevollmächtigte“ genannt, und zwar jeweils zwei der unter 1. bis 10. genannten Bevollmächtigten als gemeinschaftlich handelnde Vertreter,

dem Käufer des von der RWE Aqua GmbH gehaltenen Geschäftsanteils an der RWE-Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH („RVB“) im Wege eines selbständigen Garantieversprechens der RWE AG nach § 311 BGB zu garantieren, dass sämtliche Verpflichtungen der RVB aus der Steuerklausel des Kaufvertrags vollständig, pünktlich und gemäß den Bestimmungen der Steuerklausel erfüllt werden.

Die Bevollmächtigten sind jeweils ermächtigt, alle in diesem Zusammenhang erforderlichen oder zweckmäßigen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, Beschlüsse zu fassen, Vereinbarungen abzuschließen und Handlungen vorzunehmen.

Die Bevollmächtigten sind jeweils berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.



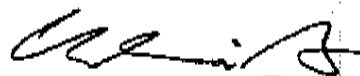
Diese Vollmacht ist wirksam bis zum 31. Dezember 2012.

Essen, den 22. Mai 2012

RWE Aktiengesellschaft



Dr. Leonhard Birnbaum



Dr. Rolf Martin Schmitz

Nummer 131 der Urkundenrolle für 2012

Die vorstehenden, heute vor mir im Hause Opernplatz 1, 45128 Essen, gefertigten Namensunterschriften der mir von Person bekannten Herren

**Dr. Leonhard Birnbaum, geboren am 19.02.1967,**

**und**

**Dr. Rolf Martin Schmitz, geboren am 17.06.1957,**


**beide geschäftsansässig Opernplatz 1, 45128 Essen,**

beglaubige ich hiermit.

Die Unterzeichner verneinen eine Vorbefassung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 7 Beurkundungsgesetz, nachdem ihnen der Notar den Inhalt dieser Vorschrift erläutert hat.


Gleichzeitig bestätige ich aufgrund heute vorgenommener elektronischer Einsicht in das Handelsregister des Amtsgerichts Essen HRB 14525 betreffend die **RWE Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Essen**, dass die Herren Dr. Leonhard Birnbaum und Dr. Rolf Martin Schmitz jeweils in ihrer Eigenschaft als Vorstandsmitglied berechtigt sind, die RWE Aktiengesellschaft in Essen in gemeinschaftlichen Handeln zu vertreten.

Essen, den 22. Mai 2012

  
(Dr. Gores)  
Notar

**Kostenrechnung:**


<u>Geschäftswert (lt. Angabe): über 300.000,00 €</u>	
5/20-Gebühr gem. §§ 141, 32, 45 I KostO	€ 130,00
für die Unterschriftsbeglaubigung, Höchstgebühr	
Gebühr gem. § 58 I KostO	€ 30,00
für die Auswärtsbeglaubigung	
Gebühr gem. § 150 Nr. 1 KostO	€ 13,00
für die Vertretungsbescheinigung	€ 173,00
<b>Zwischensumme</b>	€ 32,87
Umsatzsteuer 19 % gem. § 151 a KostO	€ 205,87
<b>Summe</b>	

  
(Dr. Gores)  
Notar

07.2012

### Vollmacht

Hiermit wird

Herr   
Dienstsitz in D-10179 Berlin, Klosterstraße 59,

bevollmächtigt, bei dem Erwerb eines 50%igen Geschäftsanteils an der RWE Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH das Land Berlin zu vertreten.

Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis, alle die in diesem Zusammenhang notwendigen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

  
Dr. Ulrich Müßhaupt



Die wörtliche Übereinstimmung der vorstehenden Fotokopien mit den mir vorliegenden  
Urschriften der Vollmachten beglaubige ich hiermit.

Berlin, 18. Juli.2012

gez. Roitzsch, N o t a r

L.S.

## Darlehensvertrag

zwischen der

RWE Aqua GmbH  
Am Schloß Broich 1-3  
45479 Mülheim an der Ruhr  
(im Folgenden RWE genannt)

und der

RWE - Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH  
Unter den Linden 21  
10117 Berlin  
(im Folgenden RVB genannt)

### Präambel

RWE als Investor und die RWE AG (Muttergesellschaft der RWE) haben die RVB im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe anteilig finanziert. Die weitergehende Finanzierung der RVB erfolgt über den zweiten gleichberechtigten Investor, die Veolia Wasser GmbH (im Folgenden Veolia genannt). Aus der durch RWE abgesicherten Finanzierung resultiert zum 17.01.2011 ein Darlehensbestand von € 469.000.000,00 auf Grundlage einer Vereinbarung vom 01. Dezember 2005 mit einem ursprünglichen Darlehensvolumen über insgesamt € 600.000.000,00, welche durch diese Vereinbarung ersetzt werden soll.

Der Darlehensrahmenvertrag vom 05. März 2010 mit einem Darlehensrahmen von bis zu € 150.000.000,00 ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

Es ist das gemeinsame Verständnis von RVB, Veolia und RWE, dass Veolia parallel zum nachfolgenden Darlehensrahmenvertrag einen gleichlautenden Darlehensrahmenvertrag mit der RVB zur gemeinsamen und gleichberechtigten Sicherung der RVB-Finanzierung abschließt. Die Partner werden sich Kopien der Verträge nach Unterschrift gegenseitig zur Verfügung stellen.

### § 1 Gegenstand

RWE gewährt der RVB ein Darlehen in Höhe von € 469.000.000. (in Worten: Euro Vierhundertneunundsechzig Millionen); die RVB nimmt diesen an.

## § 2 Verwendungszweck

Das Darlehen dient der Finanzierung der RVB.

## § 3 Laufzeit

Dieser Darlehensvertrag tritt rückwirkend zum 17.01.2011 in Kraft und löst den in der Präambel genannten Vertrag vom 01.12.2005 mit einem ursprünglichen Rahmenvolumen von € 600.000.000,00 und einem aktuellen Darlehensbestand von € 469.000.000,00 ab. Er hat eine Laufzeit bis zum 17.01.2013.

§ 7 dieses Vertrages bleibt unberührt.

## § 4 Inanspruchnahme

Die RVB verpflichtet sich, bei einer Inanspruchnahme der RWE aus diesem Darlehensvertrag zeitgleich eine gleichlautende Inanspruchnahme gegenüber Veolia aus dem gleichlautenden parallel abgeschlossenen Darlehensvertrag zwischen RVB und Veolia vorzunehmen.

## § 5 Verzinsung

Der in Anspruch genommene Darlehensbetrag ist mit [REDACTED] zu verzinsen. Die Zinsen sind halbjährlich jeweils zum 30.06. und 31.12. und 360-taggenau fällig und zahlbar. Die letzte Zinszahlung erfolgt zum Vertragsende am 17. Januar 2013.

## § 6 Rückzahlung

Der am Ende der Laufzeit in Anspruch genommene und nicht vorzeitig zurückgezahlte Darlehensbetrag ist zum Ende der Laufzeit fällig und zahlbar.

RVB ist jederzeit zu einer vollständigen oder teilweisen vorzeitigen Rückzahlung des zum Zeitpunkt der vorzeitigen Rückzahlung ausstehenden Darlehensbetrages berechtigt. RVB wird RWE vor einer vorzeitigen Rückzahlung über Betrag und Zeitpunkt der vorzeitigen Rückzahlung schriftlich informieren.

Die RVB verpflichtet sich, bei jeder vorzeitigen vollständigen oder teilweisen Rückzahlung zeitgleich eine der Höhe nach gleichlautende Rückzahlung an Veolia aus dem gleichlautenden parallel abgeschlossenen Darlehensvertrag zwischen RVB und Veolia vorzunehmen.

## § 7 Kündigung

Der Vertrag ist aus wichtigem Grund jederzeit kündbar. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- a) die RVB mit der Zahlung vereinbarter Zins und/oder Tilgungsleistungen ganz oder teilweise länger als 14 Tage in Verzug gerät und nach einer weiteren Nachfrist von mindestens 14 Tagen nicht zahlt,

- b) über das Vermögen der RVB das Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird,
- c) sich eine Änderung im Gesellschafterkreis der RVB (einschließlich Änderungen in der vollständigen Konzernzugehörigkeit der RVB-Gesellschafter zum Konzern der RWE AG bzw. zum Konzern der Veolia Environnement) bzw. in den Beteiligungsverhältnissen am gezeichneten Kapital der RVB ergeben sollte. Als Änderung im Gesellschafterkreis gilt nicht ein konzerninterner Wechsel im Gesellschafterbestand der RVB (z. B. durch Konzernumhängungen),
- d) die RVB sonst gegen die ihr in diesem Darlehensvertrag auferlegten Pflichten verstößt,
- e) der zwischen RVB und Veolia gleichlautende parallel abgeschlossene Darlehensvertrag teilweise oder vollständig nicht wirksam ist bzw. gekündigt wird. Bei Teilkündigung des Darlehensvertrages zwischen RVB und Veolia sind RWE bzw. RVB auch nur im analogen Umfang zu einer Teilkündigung dieses Darlehensvertrages berechtigt. Das Kündigungsrecht besteht auch bei einer nicht nur unwesentlichen Änderung des gleichlautenden parallel abgeschlossenen Darlehensvertrages zwischen RVB und Veolia, soweit zwischen den Parteien innerhalb einer Frist von 30 Tagen seit Bekanntwerden der Vertragsänderung keine Verständigung über die entsprechende Anpassung des vorliegenden Darlehensvertrages herbeigeführt werden kann.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

### **§ 8 Ersatz von Verzugsschäden**

Sofern RVB ihren Zahlungsverpflichtungen aus diesem Darlehensvertrag nicht vertragsgemäß nachkommt, ist sie verpflichtet, den fälligen Darlehensbetrag mit dem Zinssatz entsprechend § 5 zzgl. 2 Prozentpunkten p. a. vom Zeitpunkt der Fälligkeit bis zur tatsächlichen Zahlung zu verzinsen.

RWE ist berechtigt, weitergehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Die tatsächlich entstandenen Schäden müssen dabei im Detail nachgewiesen werden.

### **§ 9 Sicherheiten**

Für das Darlehen werden keine Sicherheiten bestellt. Die RVB verpflichtet sich jedoch der RWE gegenüber, anderen Gläubigern keine Sicherheiten einzuräumen, solange nicht der in Anspruch genommene Darlehensbetrag aus diesem Darlehensvertrag gleichwertig besichert ist. Satz 2 gilt analog, soweit RVB der Veolia Sicherheiten - für Veolia gegenüber in Anspruch genommene Darlehensbeträge - aus dem parallel abzuschließenden gleichlautenden Darlehensvertrag einräumen will.

### **§ 10 Zahlungen**

Alle Zahlungen aus diesem Vertrag sind in Euro zu leisten.

Sämtliche Zahlungen der RVB an RWE haben auf folgendes Konto zu erfolgen:

Kontoinhaber: RWE Aqua GmbH  
Kontonummer: XXXXXXXXXX



Kreditinstitut: [REDACTED]  
Bankleitzahl: [REDACTED]  
IBAN: [REDACTED]  
BIC: [REDACTED]

Ist der Tag der Fälligkeit einer Zahlung unter diesem Darlehensvertrag kein Bankarbeitstag in Berlin, gilt der vorherige Bankarbeitstag in Berlin als Fälligkeitstag.

### § 11 Sonstiges.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Darlehensvertrages (einschließlich der Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst) bedürfen der Schriftform.

Soweit sich eine Bestimmung dieses Vertrages als nichtig, anfechtbar oder aus einem anderen Grund als nicht rechtswirksam erweisen sollte, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine in ihrer wirtschaftlichen Wirkung nach Möglichkeit gleichwertigen Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

Dieser Darlehensvertrag ist in zweifacher Ausfertigung erstellt, von denen die erste Ausfertigung RWE und die zweite Ausfertigung RVB erhält.

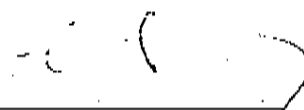
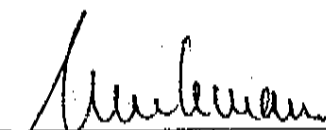
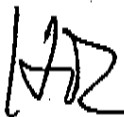
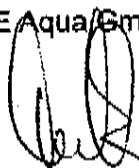
Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Berlin vereinbart.

Berlin, 16.02.2011

Berlin, 16.02.2011

RWE Aqua GmbH

RWE - Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH



.....  
Geschäftsführer/Prokurist

.....  
Geschäftsführer/Prokurist

.....  
Geschäftsführer/Prokurist

.....  
Geschäftsführer/Prokurist

## Darlehensrahmenvertrag

zwischen der

RWE Aqua GmbH  
Am Schloß Broich 1-3  
45479 Mülheim an der Ruhr  
(im Folgenden **RWE** genannt)

und der

RWE - Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH  
Unter den Linden 21  
10117 Berlin  
(im Folgenden **RVB** genannt)

### Präambel

RWE als Investor und die RWE AG (Muttergesellschaft der RWE) haben die RVB im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe anteilig finanziert. Die weitergehende Finanzierung der RVB erfolgt über den zweiten gleichberechtigten Investor, die Veolia Wasser GmbH (im Folgenden **Veolia** genannt). Aus der durch RWE abgesicherten Finanzierung resultiert zum 05.03.2010 ein Darlehensbestand von € 469.000.000,00, zuzüglich aufgelaufener Zinsen und weiterer Kosten in Höhe von € 128.355.300,92 insgesamt also € 597.355.300,92. Von diesem Gesamtbetrag wurde die Finanzierung von € 469.000.000,00 in einem separaten Darlehensvertrag zwischen RVB und RWE, der nicht Gegenstand dieses Vertrages ist, geregelt. Die Finanzierung des verbleibenden durch RWE zu finanzierenden Betrages und etwaiger zusätzlich notwendiger Mittel werden in diesem Darlehensrahmenvertrag vereinbart, welcher die folgenden bisherigen Darlehensverträge zwischen RWE und RVB ablösen soll:

Darlehensverträge vom 01.12.2005 mit einem Rahmenvolumen von € 120.000.000,00 und € 30.000.000,00, zuletzt am 09.12.2008 bis zum 17.01.2011 prolongiert.

Es ist das gemeinsame Verständnis von RVB, Veolia und RWE, dass Veolia parallel zum nachfolgenden Darlehensrahmenvertrag einen gleichlautenden Darlehensrahmenvertrag mit der RVB zur gemeinsamen und gleichberechtigten Sicherung der RVB-Finanzierung abschließt.

### § 1 Gegenstand

RWE gewährt der RVB einen Darlehensrahmen in Höhe von bis zu € 150.000.000 (in Worten: Euro Einhundertfünfzig Millionen); die RVB nimmt diesen an.

## **§ 2 Verwendungszweck**

Die Darlehen unter diesem Darlehensrahmenvertrag dienen der Finanzierung der RVB, einschließlich deren laufender Ausgaben.

## **§ 3 Laufzeit**

Dieser Darlehensrahmenvertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und löst die beiden in der Präambel genannten Verträge vom 01.12.2005 mit einem Rahmenvolumen von € 120.000.000,00 sowie € 30.000.000,00 und einem Darlehensbetrag von € 126.951.956,53 (berechnet auf den Stichtag 05.03.2010) zzgl. der bis zur Unterzeichnung dieses Vertrages anfallenden Zinsen gemäß nachfolgendem § 5 ab. Er hat eine Laufzeit bis zum 17.01.2011. Danach verlängert er sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von einem Monat vor dem jeweiligen 17.01. gekündigt wird. Die Laufzeit einer einzelnen Inanspruchnahme gemäß § 4 darf die Laufzeit dieses Darlehensrahmenvertrages nicht überschreiten.

§ 7 dieses Vertrages bleibt unberührt.

## **§ 4 Inanspruchnahme**

Die erste Inanspruchnahme über € 126.951.956,53 (berechnet auf den Stichtag 05.03.2010) zzgl. der bis zur Unterzeichnung dieses Vertrages anfallenden Zinsen gemäß nachfolgendem § 5 aus diesem Darlehensrahmenvertrag erfolgt mit Unterzeichnung dieses Vertrages und dient der Ablösung des ausstehenden Darlehensbetrages, welcher im Rahmen der unter § 3 dieses Vertrages genannten Darlehensverträge gezogen wurde.

Alle weiteren Inanspruchnahmen aus diesem Darlehensrahmenvertrag erfolgen durch einen Abruf entsprechend Anlage 1. Erfolgt der Abruf per E-mail, muss er unverzüglich durch ein Schreiben der RVB (ebenfalls entsprechend Anlage 1) nachträglich schriftlich bestätigt werden.

Ein Abruf ist nur möglich solange der unter § 1 vereinbarte Darlehensrahmen durch die Summe der nach diesem Darlehensrahmenvertrag erfolgten Inanspruchnahmen einschließlich der kapitalisierten Zinsen nicht überschritten wird.

Die RVB verpflichtet sich, bei jeder Inanspruchnahme der RWE aus diesem Darlehensrahmenvertrag zeitgleich eine in Bezug auf Betrag und Valutierung gleichlautende Inanspruchnahme gegenüber Veolia aus dem gleichlautenden parallel abgeschlossenen Darlehensrahmenvertrag zwischen RVB und Veolia vorzunehmen.

Zur Information wird hier klargestellt, dass in dem gleichlautenden parallel abgeschlossenen Darlehensrahmenvertrag zwischen Veolia und RVB sich Veolia zum 30.06.2010 verpflichtet, einmalig der RVB einen Betrag in Höhe von € 33.447,50 zum Ausgleich der zu diesem Zeitpunkt zu kapitalisierenden Zinsen für das separate Darlehen von € 469.000.000,00 zuzuführen. RWE zahlt diesen Betrag nicht.

## **§ 5 Verzinsung**

Die Zinsperioden enden derzeit jeweils am 31.12. und 30.06. Sollte sich der Zeitpunkt des Endes einer Zinsperiode bei RWE verändern, wird RWE die RVB darüber unverzüglich schriftlich informieren.

Der jeweils in Anspruch genommene Darlehensbetrag ist mit dem [REDACTED] zu verzinsen. [REDACTED]

Die Abrechnung der Zinsen erfolgt halbjährlich entsprechend der Zinsperiode, nachträglich und 360-taggenau. Bei einer Änderung der Zinsperiode gemäß Absatz 1 Satz 2 erfolgt eine Zwischenabrechnung, um die folgenden Abrechnungen der neuen Zinsperiode anzupassen.

Die Zinsen sind mit Wertstellung des letzten Tages der Laufzeit dieses Vertrages fällig und zahlbar und werden zu diesem Zeitpunkt kapitalisiert. Die Kapitalisierung der Zinsen zählt als Inanspruchnahme des unter § 1 vereinbarten Darlehensrahmens. Für diese Inanspruchnahme gelten nicht die Regelungen der Inanspruchnahme nach § 4 Satz 2 und Satz 3.

### § 6 Rückzahlung

Der am Ende der Laufzeit in Anspruch genommene und nicht vorzeitig zurückgezahlte Darlehensbetrag zzgl. aller aufgelaufener und kapitalisierter Zinsen ist zum Ende der Laufzeit fällig und zahlbar.

RVB ist jederzeit zu einer vollständigen oder teilweisen vorzeitigen Rückzahlung des zum Zeitpunkt der vorzeitigen Rückzahlung ausstehenden Darlehensbetrages zzgl. aller aufgelaufener und kapitalisierter Zinsen berechtigt. RVB wird RWE vor einer vorzeitigen Rückzahlung über Betrag und Zeitpunkt der vorzeitigen Rückzahlung schriftlich informieren.

Die RVB verpflichtet sich, bei jeder vorzeitigen vollständigen oder teilweisen Rückzahlung zeitgleich eine der Höhe nach gleichlautende Rückzahlung an Veolia aus dem gleichlautenden parallel abgeschlossenen Darlehensrahmenvertrag zwischen RVB und Veolia vorzunehmen.

### § 7 Kündigung

RVB ist berechtigt, diesen Darlehensrahmenvertrag jeweils zum Ende einer Zinsperiode zu kündigen. Die Rückzahlung des zum Kündigungszeitpunkt noch in Anspruch genommenen Darlehensbetrages erfolgt anschließend in analoger Anwendung von § 6 Satz 1.

Der Vertrag ist aus wichtigem Grund jederzeit kündbar. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- a) die RVB mit der Zahlung vereinbarter Zins und/oder Tilgungsleistungen ganz oder teilweise länger als 14 Tage in Verzug gerät und nach einer weiteren Nachfrist von mindestens 14 Tagen nicht zahlt.
- b) über das Vermögen der RVB das Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird;
- c) sich eine Änderung im Gesellschafterkreis der RVB (einschließlich Änderungen in der vollständigen Konzernzugehörigkeit der RVB-Gesellschafter zum Konzern der RWE AG bzw. zum Konzern der Veolia Environnement) bzw. in den Beteiligungsverhältnissen am gezeichneten Kapital der RVB ergeben sollte. Als Änderung im Gesellschafterkreis gilt nicht ein konzerninterner Wechsel im Gesellschafterbestand der RVB (z. B. durch Konzernumhängungen).

- d) die RVB sonst gegen die ihr in diesem Darlehensvertrag auferlegten Pflichten verstößt.
- e) der zwischen RVB und Veolia gleichlautende parallel abgeschlossene Darlehensrahmenvertrag teilweise oder vollständig nicht wirksam ist bzw. gekündigt wird. Bei Teilkündigung des Darlehensrahmenvertrages zwischen RVB und Veolia sind RWE bzw. RVB auch nur im analogen Umfang zu einer Teilkündigung dieses Darlehensrahmenvertrages berechtigt. Das Kündigungsrecht besteht auch bei einer nicht nur unwesentlichen Änderung des gleichlautenden parallel abgeschlossenen Darlehensrahmenvertrages zwischen RVB und Veolia, soweit zwischen den Parteien innerhalb einer Frist von 30 Tagen seit Bekanntwerden der Vertragsänderung keine Verständigung über die entsprechende Anpassung des vorliegenden Darlehensrahmenvertrages herbeigeführt werden kann.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

### **§ 8 Ersatz von Verzugsschäden**

Sofern RVB ihren Zahlungsverpflichtungen aus diesem Darlehensrahmenvertrag nicht vertragsgemäß nachkommt, ist sie verpflichtet, den fälligen Darlehensbetrag (zzgl. kapitalisierter Zinsen) mit dem Zinssatz entsprechend § 5 zzgl. 2 Prozentpunkten p. a. vom Zeitpunkt der Fälligkeit bis zur tatsächlichen Zahlung zu verzinsen.

RWE ist berechtigt, weitergehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Die tatsächlich entstandenen Schäden müssen dabei im Detail nachgewiesen werden.

### **§ 9 Sicherheiten**

Für das Darlehen werden keine Sicherheiten bestellt. Die RVB verpflichtet sich jedoch der RWE gegenüber, anderen Gläubigern keine Sicherheiten einzuräumen, solange nicht der in Anspruch genommene Darlehensbetrag aus diesem Darlehensrahmenvertrag gleichwertig besichert ist. Satz 2 gilt analog, soweit RVB der Veolia Sicherheiten - für Veolia gegenüber in Anspruch genommene Darlehensbeträge - aus dem parallel abzuschließenden gleichlautenden Darlehensrahmenvertrag einräumen will.

### **§ 10 Zahlungen**

Alle Zahlungen aus diesem Vertrag sind in Euro zu leisten.

Sämtliche Zahlungen der RVB an RWE haben auf folgendes Konto zu erfolgen:

Kontoinhaber: RWE Aqua GmbH  
Kontonummer: [REDACTED]  
Kreditinstitut: [REDACTED]  
Bankleitzahl: [REDACTED]  
IBAN: [REDACTED]  
BIC: [REDACTED]

Ist der Tag der Fälligkeit einer Zahlung unter diesem Darlehensrahmenvertrag kein Bankarbeitstag in Berlin, gilt der vorherige Bankarbeitstag in Berlin als Fälligkeitstag.

## § 11 Sonstiges

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Darlehensrahmenvertrages (einschließlich der Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst) bedürfen der Schriftform.

Soweit sich eine Bestimmung dieses Vertrages als nichtig, anfechtbar oder aus einem anderen Grund als nicht rechtswirksam erweisen sollte, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine in ihrer wirtschaftlichen Wirkung nach Möglichkeit gleichwertigen Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

Dieser Darlehensrahmenvertrag ist in zweifacher Ausfertigung erstellt, von denen die erste Ausfertigung RWE und die zweite Ausfertigung RVB erhält.

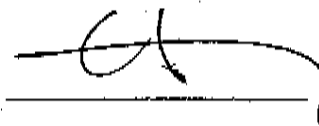
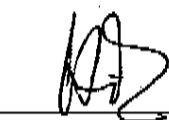
Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Berlin vereinbart.

Berlin, 05.03.2010

Berlin, 05.03.2010

RWE Aqua GmbH

RWE - Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH



.....  
Geschäftsführer/Prokurist

.....  
Geschäftsführer/Prokurist

.....  
Geschäftsführer/Prokurist

.....  
Geschäftsführer/Prokurist

RWE Aqua GmbH  
Am Schloß Broich 1-3  
45479 Mülheim an der Ruhr

**Abruf aus dem Darlehensrahmenvertrag vom 05.03.2010**

Sehr geehrte .....

wir nehmen Bezug auf § 4 (Inanspruchnahme) des Darlehensrahmenvertrag zwischen RWE Aqua GmbH und RVB Berlinwasser Beteiligungs GmbH (RVB) vom 05.03.2010 und bitten Sie, der RVB

einen Darlehensbetrag in Höhe von €.....

zum (Valutierungstag) .....

auf dem Konto der RVB

Kontonummer: [REDACTED]  
Kreditinstitut: [REDACTED]  
Bankleitzahl: [REDACTED]  
IBAN: [REDACTED]  
BIC: [REDACTED]

zur Verfügung zu stellen.

Auf diesen Abruf finden alle Regelungen des o. g. Darlehensrahmenvertrages vollumfänglich Anwendung.

Wir bestätigen, dass wir zeitgleich einen in Bezug auf Betrag und Valutierung identischen Betrag von der Veolia Wasser GmbH abrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Berlin, .....

RWE - Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH

.....  
Geschäftsführer/Prokurist

.....  
Geschäftsführer/Prokurist

# **1. Änderungsvereinbarung**

**zum**

## **Darlehensrahmenvertrag**

zwischen der

RWE Aqua GmbH  
Am Schloß Broich 1-3  
45479 Mülheim an der Ruhr  
(im Folgenden **RWE** genannt)

und der

RWE - Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH  
Unter den Linden 21  
10117 Berlin  
(im Folgenden **RVB** genannt)

### **Präambel**

Am 05.03.2010 schlossen die RWE Aqua GmbH und die RWE - Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH einen Darlehensrahmenvertrag. Die Vertragsparteien sind übereingekommen, diesen Darlehensrahmenvertrag hinsichtlich der Marge der Verzinsung sowie der Abrechnung der Verzinsung zu ändern.

Der am 28.02.2011 abgeschlossene Darlehensvertrag zwischen RWE und RVB in Höhe von € 469.000.000 ist nicht Gegenstand dieser Änderungsvereinbarung.

Es ist das gemeinsame Verständnis von RVB, Veolia und RWE, dass Veolia parallel zur nachfolgenden Änderungsvereinbarung zum Darlehensrahmenvertrag eine gleichlautende Änderungsvereinbarung zu dem ihrerseits bestehenden Darlehensrahmenvertrag mit der RVB abschließt.

### **§ 1 Änderungen**

Mit Wirkung zum 1.1.2012 wird § 5 des Darlehensrahmenvertrages vom 05.03.2010 insgesamt gestrichen und wie folgt neu gefasst:



## § 5 Verzinsung

Die Zinsperioden enden derzeit jeweils am 31.12., 30.09., 30.06., und 31.03. Sollte sich der Zeitpunkt des Endes einer Zinsperiode bei RWE verändern, wird RWE die RVB darüber unverzüglich schriftlich informieren.

Der jeweils in Anspruch genommene Darlehensbetrag ist mit [REDACTED] zu verzinsen.

Die Abrechnung der Zinsen erfolgt vierteljährlich entsprechend der Zinsperiode, nachträglich und 360-taggenau. Bei einer Änderung der Zinsperiode gemäß Absatz 1 Satz 2 erfolgt eine Zwischenabrechnung, um die folgenden Abrechnungen der neuen Zinsperiode anzupassen.

Die Zinsen sind mit Wertstellung des letzten Tages der Laufzeit dieses Vertrages fällig und zahlbar und werden zu diesem Zeitpunkt kapitalisiert. Die Kapitalisierung der Zinsen zählt als Inanspruchnahme des unter § 1 vereinbarten Darlehensrahmens. Für diese Inanspruchnahme gelten nicht die Regelungen der Inanspruchnahme nach § 4 Satz 2 und Satz 3."

## § 2 Fortgeltung

Die übrigen Bestimmungen des zwischen RWE und RVB geschlossenen Darlehensrahmenvertrages in der Fassung vom 05.03.2010 gelten unverändert fort.

## § 3 Sonstiges

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Darlehensrahmenvertrages (einschließlich der Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst) bedürfen der Schriftform.

Soweit sich eine Bestimmung dieses Vertrages als nichtig, anfechtbar oder aus einem anderen Grund als nicht rechtswirksam erweisen sollte, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine in ihrer wirtschaftlichen Wirkung nach Möglichkeit gleichwertigen Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

Dieser Darlehensrahmenvertrag ist in zweifacher Ausfertigung erstellt, von denen die erste Ausfertigung RWE und die zweite Ausfertigung RVB erhält.

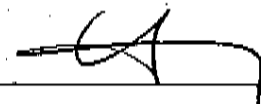
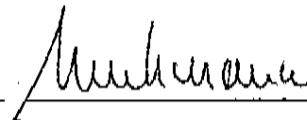
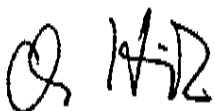
Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Berlin vereinbart.

Mülheim, 30.04.2012

Berlin, ...

RWE Aqua GmbH

RWE - Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH



.....  
Geschäftsführer/Prokurist

.....  
Geschäftsführer/Prokurist

.....  
Geschäftsführer/Prokurist

.....  
Geschäftsführer/Prokurist

Die wörtliche Übereinstimmung der vorstehenden Fotokopie mit der mir vorliegenden  
Urschrift beglaubige ich hiermit.

Bezn. 19. Juli 2012

  
Notar